

Code of Ethics & Code of Conduct

(Übersetzung ins Deutsche)



GFT Technologies SE

GFT Technologies SE
Compliance Office
compliance@gft.com

Kölner Str. 10
65760 Eschborn
Germany

Version: 2.3 – (DE)

Published: May 2020

(Last review: October 2023)

1 GRUNDSATZERKLÄRUNG

ERKLÄRUNG DES GROUP EXECUTIVE BOARDS

“Integrität ist, zusammen mit unseren Unternehmenswerten, die entscheidende Voraussetzung für nachhaltigen Erfolg.“

Diese Richtlinie ist entscheidend, um die Unternehmenswerte, die ethischen Standards und ein professionelles Verhalten der GFT (*im Folgenden bezeichnet als Unternehmen*) sicherzustellen.

2 GELTUNGSBEREICH

2.1 Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter¹ (und Unterauftragnehmer) des Unternehmens und wird ihnen zu Beginn der Beschäftigung (*oder Geschäftsbeziehung*) übermittelt und nötigenfalls auch danach. Es wird erwartet, dass Geschäftspartner/Dritte sowie deren Geschäftspartner in der Beschaffungskette die rechtlichen und ethischen Standards dieser Richtlinie über die gesamte Dauer der Zusammenarbeit einhalten.

2.2 Diese Richtlinie gilt in allen Ländern, Gebieten oder Rechtsordnungen, in denen das Unternehmen tätig ist. Wo lokale Gepflogenheiten, Normen, Gesetze oder andere lokale Richtlinien strenger sind als die hier geregelten Bestimmungen, gelten die strengeren Regeln. Wenn jedoch diese Richtlinie strengere Regeln als lokale Gepflogenheiten, Normen, Gesetze oder andere lokale Richtlinien vorsieht, gelten die strengeren Bestimmungen dieser Richtlinie.

2.3 Diese Richtlinie ist die Grundlage für die anderen Compliance-Richtlinien des Unternehmens.

2.4 Einen Überblick über Compliance-relevante Terminologie und Definitionen finden Sie in den [Compliance Definitions](#).

2.5 Diese Richtlinie ist in jede Landessprache derjenigen Länder übersetzt, in denen das Unternehmen eine Unternehmenseinheit hat. Mitarbeiter finden die Übersetzungen im **Intranet**. Geschäftspartner/Dritte können sie durch Kontaktaufnahme mit dem Compliance Office anfordern (compliance@gft.com).

¹ Zwecks leichter Lesbarkeit verzichten wir im vorliegenden Dokument auf geschlechtsspezifische Doppelnennungen. Darin liegt keine Wertung, sämtliche Nennungen sind als geschlechtsneutral anzusehen.

3 CODE OF ETHICS

3.1 LEITLINIEN

Alle **Mitarbeiter** (und Unterauftragnehmer) sind aufgefordert:

- (a) **Stets mit Integrität, Würde, Respekt, Kompetenz, Sorgfalt und ethisch einwandfrei gegenüber** Kunden, potenziellen Kunden, Dritten, Kollegen und der Öffentlichkeit zu handeln;
- (b) **Sich selbst und andere dazu zu ermutigen**, sich professionell und ethisch zu verhalten;
- (c) **Angemessene Sorgfalt** anwenden und nach **professionellem Ermessen** zu handeln, wenn sie berufliche Tätigkeiten für das Unternehmen ausüben.

3.2 MENSCHENRECHTE

Das Unternehmen **verpflichtet sich, die international proklamierten Menschenrechte zu wahren, zu unterstützen und zu respektieren** sowie sich an die „*Universelle Erklärung der Menschenrechte*“, die „*OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen*“, die „*UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte*“ sowie die „*10 Prinzipien des UN Global Compact*“ zu halten. Wir **verurteilen alle Formen menschlicher, arbeits- und umweltbezogener Ausbeutung** und implementierten alle notwendigen Verfahren um sicherzustellen, dass diese Formen des rücksichtslosen Fehlverhaltens nicht in unseren eigenen Arbeitsprozessen und in unserer Lieferkette vorkommen.

Deshalb **duldet das Unternehmen keine Form von körperlicher oder psychischer Gewalt und Drohung**, körperlicher Züchtigung, geistigem Zwang, Beleidigung oder respektlosem Verhalten jeglicher Art.

3.3 MODERNE SKLAVEREI UND MENSCHENHANDEL

Das Unternehmen toleriert **keinerlei Form von Menschenhandel, moderner Sklaverei und Zwangs-/Kinderarbeit**, weder intern noch innerhalb unserer Lieferkette. Das Management und die Beschaffungsteams sind sich der Risiken der modernen Sklaverei bewusst. Weder Mitarbeiter noch Lieferanten arbeiten ohne schriftliche Verträge für das Unternehmen. Diese Politik ist Teil der Bedingungen der Lieferantenverträge. Risikobasierte Due Diligences für Geschäftspartner/Dritte werden zu Beginn einer neuen Geschäftsbeziehung durchgeführt.

3.4 KEINE DISKRIMINIERUNG ODER BELÄSTIGUNG

Das Unternehmen **toleriert keine Form von Diskriminierung, Mobbing oder Belästigung**. Unsere Mitarbeiter sind die Basis für den Erfolg von GFT. Deshalb streben wir danach, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Integrität hervorhebt. Die individuelle Arbeit einer Person wird nur nach objektiven Kriterien beurteilt, welche auf ihrer Leistung und ihrem

Verhalten beruhen, unabhängig von einzelnen Faktoren wie Alter, Behinderung, geschlechtliche Identität oder deren Ausdruck, sexuelle Orientierung, Rasse oder ethnische Herkunft, politische oder religiöse Ansichten. Aus diesem Grund tolerieren wir keine Verleumdung, Einschüchterung oder Schuldzuweisungen. Sollte ein Fall auftreten, wenden Sie sich bitte an Ihren [Vorgesetzten](#), [Human Resources](#), [das Compliance Office](#) oder nutzen Sie andere verfügbare Berichtswege.

4 CODE OF CONDUCT (VERHALTENSKODEX)

4.1 KEINE VERLETZUNG DES ANWENDBAREN RECHTS

Alle Mitarbeiter (und Unterauftragnehmer) müssen sämtliche geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich verstehen und einhalten. Im Falle eines Konflikts zwischen verschiedenen gesetzlichen Anforderungen ist die strengere Bestimmung anzuwenden. Es ist untersagt, sich wissentlich an einem Verstoß gegen solche Gesetze, Regeln oder Vorschriften zu beteiligen oder diese zu unterstützen. Insbesondere:

- (a) Das Unternehmen wählt einen **Null-Toleranz-Ansatz in Bezug auf Bestechung und Korruption** und verpflichtet sich zu professionellem, fairem und integrem Handeln in all unseren Geschäftsbeziehungen, wo immer wir tätig sind, sowie die Umsetzung und Durchsetzung effektiver Systeme gegen Bestechung und Korruption zu fördern. Für weitere Informationen lesen Sie bitte die [Anti-Bribery & Corruption Policy](#).
- (b) Das Unternehmen wird nur im Einklang mit globalen Kartell- und Handelsgesetzen sowie Gesetzen über Wettbewerb, Preisgestaltung und Verbraucherschutz am Wettbewerb tätig sein. Wir werden nicht versuchen, mit Konkurrenten zusammenzuarbeiten, um den Handel zu verzerren oder eine große Marktanteilsposition zu missbrauchen, indem wir unter Selbstkostenpreis anbieten, um Konkurrenten zu schaden. **Wir tolerieren keine illegalen Vereinbarungen mit Wettbewerbern oder andere Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht.** Selbst der Anschein von unzulässigen Vereinbarungen mit anderen Marktteilnehmern muss vermieden werden.
- (c) Das Unternehmen verpflichtet sich, die höchstmöglichen Standards für Transparenz und Rechenschaftspflicht in allen Rechtsangelegenheiten zu wahren. Deshalb fördern wir eine Kultur der Ehrlichkeit und **tolerieren keine Form von betrügerischem Verhalten.**

4.2 AMTSTRÄGER/BEAMTE

Geschäftsbeziehungen zwischen dem öffentlichen/staatlichen und dem privaten Sektor tragen ein gewisses Risiko in Bezug auf strengere Sanktionen und höhere Strafen im Falle von Gesetzesverstößen. **Daher muss jede Geschäftsbeziehung zu**

Amtsträgern/Beamten transparent sein und mit größter Sorgfalt behandelt werden. Jede Geschäftsbeziehung zu solchen Behörden oder staatseigenen Unternehmen muss für das [Compliance Office](#) sichtbar sein.

4.3 INTERESSENKONFLIKT

Unsere Mitarbeiter und andere, die im Auftrag von GFT handeln, **müssen jeden Konflikt zwischen ihren persönlichen Interessen und denen des Unternehmens vermeiden.** Unsere Entscheidungen orientieren sich nicht an persönlichen Beziehungen oder Privatangelegenheiten. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, jegliche Angelegenheiten offen zu legen, bei denen vernünftigerweise davon auszugehen ist, dass sie seine Unabhängigkeit, Objektivität oder seine jeweiligen Pflichten beeinträchtigen. Im Falle eines tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikts, informieren Sie umgehend Ihren Vorgesetzten, um eine passende Lösung zu finden.

4.4 GEISTIGES EIGENTUM

Als fairer Wettbewerber **respektiert das Unternehmen die geistigen Eigentumsrechte** unserer Wettbewerber, Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und **anderer.** Kein Mitarbeiter (*oder Unterauftragnehmer*) darf das geistige Eigentum eines anderen stehlen oder dessen geistigen Eigentumsrechte missbrauchen.

4.5 AUSWIRKUNGEN

Es ist verboten, **einen anderen Mitarbeiter zu bedrohen oder gegen diesen Vergeltungsmaßnahmen zu ergreifen, wenn** dieser sich geweigert hat, eine Straftat zu begehen oder Bedenken im Rahmen der Unternehmensrichtlinien erhoben hat.

5 SCHUTZ

5.1 Mitarbeiter (*oder Geschäftspartner/Dritte*) **werden ermutigt, Bedenken hinsichtlich jeglichen Verdachts** auf Fehlverhalten so früh wie möglich durch ihren Vorgesetzten, [Human Resources](#), das [Compliance Office](#) oder auf anderen verfügbaren Berichtswegen **zu melden.**

5.2 Sollte ein Geschäftspartner/Dritter, der Vorgesetzte, ein Kollege oder ein anderes Mitglied des Unternehmens **einen Mitarbeiter des Unternehmens auffordern, drohen oder zwingen,** eine Verletzung des geltenden Rechts oder der Vorgaben dieser Kodexe **zu unterstützen oder sich daran zu beteiligen, müssen die Mitarbeiter diese Anfrage ablehnen. Das Unternehmen schützt jeden Mitarbeiter** vor nachteiliger Behandlung oder Vergeltungshandlungen **im Falle von regelkonformen Verhalten** (z. B. *Verweigerung solcher Anträge*); oder wenn diese **Vorfälle** in gutem Glauben **gemeldet werden.**